

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 9110 kommt mit einer Flächengröße 10,6 ha vor und nimmt rund 35 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT kommt als Biotoptyp Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden (WLA), Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM) und Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald (WQL(WLM)) vor. Etwa 25 % der Wälder befinden sich in einem sehr guten Erhaltungsgrad (A), knapp 70 % sind in einem guten Erhaltungsgrad (B). Nur ein geringer Teil von ca. 5 % weist einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Die nährstoffärmere Variante des bodensauren Buchenwaldes (WLA) kommt nur sehr kleinflächig in leicht erhöht gelegenen Randbereichen vor. Bei Lehrden auf einem höher gelegenen Plateau stocken zwei heute noch als Hutewälder genutzte Buchenbestände mit spärlicher Krautschicht. Neben der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) kommen in geringen Anteilen Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Fichte (*Picea abies*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) vor. Die reichere Variante des bodensauren Buchenwaldes (WLM) kommt in geringem Umfang ausschließlich nahe Gut Kettenburg vor. Hier herrscht großflächig Alt-/Starkholz vor. Teilweise dominiert noch die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) die erste Baumschicht, während die Rot-Buche erst in der zweiten Baumschicht einen Anteil über 50 % erreicht. Hier wurde der Biotoptyp Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) als Nebencode vergeben. In der Krautschicht wachsen Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Efeu (*Hedera helix*) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*). Nördlich von Gut Kettenburg kommt auf rund 8 ha ein Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQL(WLM)) vor. Hier dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) die erste Baumschicht, während die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) noch mit geringeren aber deutlichen Anteilen entweder in der ersten Baumschicht oder im Unterstand vertreten ist. Wegen der vorangeschrittenen Entwicklung Richtung Buchenwald erfolgte eine Zuordnung zum LRT 9110. Bei den Wäldern mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A) handelt es sich ausschließlich um Bodensaure Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflands (WLM). Diese weisen im UG zwar leichte Defizite im lebensraumtypischen Artinventar auf, ihre lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind jedoch sehr gut ausgeprägt (A), und Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Der Großteil der Wälder des LRT 9110 ist in einem guten Erhaltungsgrad (B). Er wird überwiegend von den Eichenmischwäldern mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald nördlich von Gut Kettenburg gestellt. Diese Bestände weisen meist geringe Defizite ihrer Habitatstrukturen durch Defizite bei den Waldentwicklungsphasen und dem Teilkriterium Totholz auf. Auch das Artinventar ist meist weitgehend vorhanden. Ein schlechter Erhaltungsgrad (C), vergeben

für drei Flächen, ist im FFH-Teilgebiet meist auf den Mangel an Alt- und Totholz sowie auf teilweise vorhandene Defizite bei den Mischbaumarten zurückzuführen.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9110 keine Reduzierung des C-Anteils als notwendig an. Somit liegt kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9110)																
10,6	E 9110																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td>10,6</td> <td>B</td> <td>25/70/5</td> <td>10,6</td> <td>B</td> <td>25/70/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	B	10,6	B	25/70/5	10,6	B	25/70/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9110	B	10,6	B	25/70/5	10,6	B	25/70/5											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Privateigentümer • ... 																

<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> geringe Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Defizite bei den Waldentwicklungsphasen und dem Teilkriterium Totholz auf drei C-Flächen. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 10,6 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.	
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 10,6 ha Fläche und eines hervorragenden Erhaltungsgrads (A) auf 2,65 ha, eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 7,35 ha und eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,6 ha Fläche. 	
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> naturnaher, strukturreicher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:	
<ul style="list-style-type: none"> Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung 	

- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschützstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.